

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Birgit Schmutz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Anforderungen an und Auswertung von sozialmedizinischen Gutachten; u.a.**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 13.11.2013

**Änderungen durch das 2. KostRMOG, insbesondere im Bereich der Rechtsanwaltsvergütung**

Anwaltsverein Deggendorf e.V.; 4 Stunden; 14.05.2013

**Die erfolgreiche Berufung im Zivilprozess**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 20.07.2013

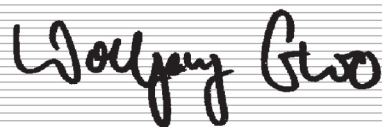
**Herbsttagung 2013 und Mitgliederversammlung**

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 31.10.2013 - 02.11.2013

**Aktuelles Arbeitsrecht an der Ostsee**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 29.08.2013 - 30.08.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2014

